

ANLAGE 2  
Kopiert und  
verteilt 18/10.11

## Bearbeitung von ANFRAGEN, WÜNSCHEN und ANREGUNGEN

Sitzung	Termin/Datum	Status	Nummer
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	05.09.2011	öffentlich	AN/0849/2011

### Eingebracht von

Herr Gerd-Dieter Köther

### Anfrage / Wunsch / Anregung:

#### **Ekeler Weg / Schulstraße, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung**

Mit Schreiben vom 05.09.2011 hat die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Sofortmaßnahmen und mittelfristige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße beantragt. Das genannte Schreiben mit der dazugehörigen Begründung ist zur Kenntnisnahme in der Anlage beigefügt.

## ANTWORT DER VERWALTUNG

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Dipl.Ing. de Vries / StA Wiske

### Organisationseinheit:

3.3

### **Stellungnahme:**

Das innerörtliche Verkehrswegenetz der Stadt Norden ist planerisch in unterschiedliche Straßenkategorien zu unterteilen. Dem Ekeler Weg und der Schulstraße kommt dabei jeweils eine Funktion als Hauptverkehrsstraße mit überwiegend innerstädtischer Bedeutung und Erschließungsfunktion zu. Der genannte Straßenzug kann somit im Hinblick auf seine erforderliche Funktionalität weder in seiner baulichen Gestaltung noch im Hinblick auf die zu treffenden Verkehrsregelungen einer reinen Wohnstraße gleich gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Allgemeininteressen ist ein generelles Verbot für Lastkraftwagen über 7,5 t für eine so wichtige Verkehrsanlage wie den hier zu beurteilenden Straßenzug aus der Sicht der Verkehrsbehörde nicht zu vertreten. Allein die erforderliche Versorgung der über den Ekeler Weg und die Schulstraße zu erreichenden Wohngebiete mit Gütern, die üblicherweise mit Lkw's angeliefert werden, schließt ein generelles Verbot aus. Andernfalls müsste voraussichtlich ständig eine große Anzahl von kostenpflichtigen Ausnahmegenehmigungen ausgesprochen werden, mit denen das generelle Lkw-Verbot faktisch unterlaufen würde. Ein dennoch ausgesprochenes generelles Verbot wäre somit widersinnig. Im Übrigen ist ein zeitlich begrenztes Verbot für Lastkraftwagen während der Nachtzeit vorhanden.

Geschwindigkeitskontrollen fallen nicht in die Zuständigkeit der Stadt Norden. Nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften dürfen entsprechende Kontrollen ausschließlich durch die Polizei oder den Landkreis durchgeführt werden. Gelegentliche Geschwindigkeitskontrollen finden bereits seit geraumer Zeit auf dem hier betroffenen Streckenabschnitt durch den Landkreis Aurich statt. Dieser unterhält im Kreisgebiet nur einige wenige stationäre Radarkontrollgeräte an besonders verkehrsreichen und durch Unfälle in Erscheinung getretenen Streckenabschnitten, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen. In diese Straßenkategorie sind der Ekeler Weg und die Schulstraße jedoch keinesfalls einzustufen, so dass dort die Einrichtung einer stationären Radarkontrolleinrichtung nicht erwartet werden kann. Aus der Sicht der Verkehrsbehörde der Stadt Norden erübrigt sich damit ein entsprechender Antrag an den Landkreis.

Bei der Ortsumgehung Norden handelt es sich um eine Teilstrecke der Bundesstraße 72, die in die Straßenbaulastträgerschaft der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich, fällt. Für die Anordnung von Verkehrszeichen auf dem hier betroffenen Streckenabschnitt der B 72 ist somit nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung das Einvernehmen dieser Behörde vorab einzuholen. Da es für die beantragte Beschilderung der Bundesstraße mit dem Hinweis auf eine Tempo 30-Zone kein amtlich zugelassenes Verkehrszeichen gibt und ein generelles Lkw-Verbot nicht besteht (und auch nicht eingeführt werden kann, s. o.), ist das Einvernehmen der Landesbehörde auszuschließen. Dem Antrag kann somit von Seiten der Verkehrsbehörde nicht gefolgt werden.

Die zur mittelfristigen Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten umfassende bauliche Veränderungen. Sie unterliegen damit nach entsprechender planerischer Vorbereitung der Beschlussfassung durch die zuständigen städtischen Gremien. Eine politische Einflussnahme auf entsprechende Maßnahmen ist damit sicher gestellt.

Soweit sich der Antrag auf eine Aufhebung der Benutzungspflicht für Radfahrer des in Fahrt-<sup>Bö4 Auftrag =</sup> richtung Innenstadt linksseitig gelegenen kombinierten Fuß- und Radweges bezieht, kann dem <sup>Anderung</sup> Vorschlag entsprochen werden. Im Einvernehmen mit der Polizei wurde bereits eine Aufhebung der Benutzungspflicht für Radfahrer vereinbart. Die Umsetzung erfolgt kurzfristig. <sup>am 25/11</sup>

Im Hinblick auf die Erfüllung der Auflagen zum Planfeststellungsbeschluss ist lediglich auf die dazu bereits mehrfach von der NLStBV abgegebenen Erklärungen zu verweisen. Darin wurde ausdrücklich festgestellt ~~wurde~~, dass die bereits von der Stadt umgesetzten baulichen Maßnahmen im Verlauf des Straßenzuges Schulstraße / Ekeler Weg den gestellten Anforderungen entsprechen und damit alle Voraussetzungen für eine Anbindung des Ekeler Weges an die Ortsumgehung erfüllt sind.

Stadt Norden  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrage:  
*[Signature]*  
-Memmen

BÜ	STR	3.3	3.3
			Wi

*[Handwritten signatures and initials: B10, 12/11, 12/11, 11]*

Falls weitere Informationen gewünscht werden, ist eine Beratung im jeweiligen Fachausschuss zu beantragen.

Kopie → SB / Bauinj J. de Vries al.